

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Gleichstellungsbeauftragte

Sitzungsvorlage

Datum: 04.03.2004

Drucksache Nr.: **04/0081**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 24.03.2004

Betreff:

Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Sankt Augustin nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW vom 20.11.1999

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Fortschreibung des Frauenförderplans nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW, der als Anlage beigefügt ist.

Problembeschreibung/Begründung:

Die interne Arbeitsgruppe der Verwaltung hat einen Entwurf der Fortschreibung des Frauenförderplans erstellt, der anschließend im Verwaltungsvorstand vorgestellt und beraten wurde.

Der Personalrat hat dem vorliegenden Entwurf zugestimmt.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.